

Ausfüllhilfe Offener Immobilienfonds – Verkauf

Aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 346 Abs. 1 KAGB ist die Rückgabe von Anteilen an Offenen Immobilienfonds, die bis zum 21. Juli 2013 erworben wurden, nur bis zu einer Höhe von 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr möglich (beinhaltet auch die bei anderen Kreditinstituten/depotführenden Stellen verwahrten Anteile an diesem Offenen Immobilienfonds).

Soweit die Rückgabe den Gegenwert von 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr übersteigt, oder die Anschaffung der Anteile nach dem 21. Juli 2013 erfolgte, ist gem. § 255 Abs. 4 KAGB eine unwiderrufliche Rückgabebekräftigung mit einer Vorlaufzeit von 12 Monaten abzugeben. Zudem ist eine Rückgabe von Anteilen, die nach dem 1. Januar 2013 erworben wurden, erst nach einer Mindesthaltedauer von 24 Monaten möglich.

Es gelten die Sonderbedingungen für Offene Immobilienfonds.

Wichtig: Ein Widerruf des Verkaufsauftrages ist ab Eingang bei der Bank nicht mehr möglich. Depotüberträge oder sonstige Verfügungen sind nach Abgabe einer unwiderruflichen Rückgabebekräftigung nicht mehr möglich.

1 Altanteile (Anschaffung vor dem 21. Juli 2013) veräußern:

Wenn Sie nichts anderes angeben, werden automatisch zuerst die Altanteile veräußert.

Die Angabe des gewünschten Betrags oder der gewünschten Anzahl der Anteile ist notwendig (wenn der Betrag/Gegenwert 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr übersteigt wird für den übersteigenden Betrag automatisch eine unwiderrufliche Rückgabebekräftigung gemäß § 255 Abs. 4 KAGB für die entsprechenden Anteile abgeben).

Wichtig: Die 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr beinhaltet auch die bei anderen Kreditinstituten/depotführenden Stellen verwahrten Anteile an diesem Offenen Immobilienfonds.

Der Auftrag wird schnellstmöglich erfasst. Veräußert wird wie folgt:

- Sofort bis 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr
- 12 Monate Vorlaufzeit für den 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr übersteigenden Betrag

2 Neuanteile (Anschaffung nach dem 21. Juli 2013) veräußern:

Bitte kreuzen Sie hier an, um zuerst die Neuanteile zur veräußern. Geben Sie bitte zwingend die Anzahl der gewünschten Anteile an. Eine Betragsangabe ist bei Neuanteilen nicht möglich.

Der Auftrag wird schnellstmöglich erfasst. Veräußert wird wie folgt:

- Mindesthaltedauer 24 Monate
- 12 Monate Vorlaufzeit

Tipp: Wenn Sie nicht sicher sind, wann die Fondsanteile erworben wurden, rufen Sie uns gerne unter (069) 770 60-200 an.

3 Bitte geben Sie stets die WKN oder ISIN sowie den Fondsnamen an.

4 Geben Sie den gewünschten Betrag oder die gewünschte Anzahl der Anteile an. Wichtig: Wird beides angegeben, wird die Anzahl der Anteile veräußert. Die Betragsangabe bleibt unberücksichtigt.

5 Die Ausschüttungen im genannten Fonds sollen nicht wieder im Depot angelegt werden, damit z. B. keine weiteren Fristen anfallen? Hier können Sie die Auszahlung der Ausschüttungsbeträge auf die gewählte Bankverbindung (Referenzkonto oder FFB Abwicklungskonto) beauftragen. Bei Beauftragung der Depotlöschung wird dies automatisch zu Gunsten des Referenzkontos eingerichtet.

6 Hier kann direkt mit dem Verkauf auch der Sparplan in den genannten Fonds beendet werden. Bei Beauftragung der Depotlöschung werden alle regelmäßigen Spar-, Tausch- und Auszahlpläne automatisch sofort beendet.

7 Die Depotlöschung ist mit diesem Formular nur möglich, wenn keine anderen Fondsanteile im Depot verwahrt werden. Sollten Sie weitere Anteile im Depot verwahren, ist ein zusätzliches Verkaufsfomular wie z. B. Verkauf, Auflösung eines laufenden VL Sparvertrages, Verkauf Portfolio o. Ä. zu verwenden. Bitte beauftragen Sie auch hier die Depotlöschung entsprechend.

8 Beim FFB Fondsdepot erfolgt die Auszahlung immer an das bei der FFB hinterlegte Referenzkonto. Bei einem FFB FondsdepotPlus können Sie eine Auswahl zwischen dem hinterlegten Referenzkonto und dem FFB Abwicklungskonto treffen. Wird keine Auswahl getroffen, erfolgt die Auszahlung bei einem FFB FondsdepotPlus an das FFB Abwicklungskonto. Bei Auflösung des Depots erfolgt die Auszahlung auf das hinterlegte Referenzkonto.

9 Ohne Ihre Unterschrift können wir Ihren Auftrag nicht für Sie ausführen! Bei Löschung eines Gemeinschaftsdepots/eines Minderjährigendepots sind die Unterschriften aller Depotinhaber/Gesetzlicher Vertreter erforderlich.



Offener Immobilienfonds – Verkauf

MiR/Uns ist bewusst, dass aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 346 Abs. 1 KAGB die Rückgabe von Anteilen an Offenen Immobilienfonds, die bis zum 21. Juli 2013 erworben wurden, nur bis zu einer Höhe von 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr möglich ist (beinhaltet auch die bei anderen Kreditinstituten/depotführenden Stellen verwahrten Anteile an diesem Offenen Immobilienfonds). Soweit die Rückgabe den Gegenwert von 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr übersteigt oder die Anschaffung der Anteile nach dem 21. Juli 2013 erfolgte, ist gem. § 255 Abs. 4 KAGB eine unwiderrufliche Rückgabebekräftigung mit einer Vorlaufzeit von 12 Monaten abzugeben. Zudem ist eine Rückgabe von Anteilen, die nach dem 1. Januar 2013 erworben wurden, erst nach einer Mindesthaltedauer von 24 Monaten möglich. Weitere Details kann ich/können wir Ihnen den geltenden Sonderbedingungen für Offene Immobilienfonds entnehmen.

Depotüberträge oder sonstige Verfügungen sind nach Abgabe einer unwiderruflichen Rückgabebekräftigung nicht mehr möglich.

Ein Widerruf des Verkaufsauftrages ist ab Eingang bei der Bank nicht mehr möglich.

1 Bitte verkaufen Sie aus meinem/unsere Depot nachfolgend aufgeführten Offenen Immobilienfonds und überweisen Sie den Gegenwert auf meine/unsere unten angegebene Bankverbindung.

2 **Wichtig:** Sofern bei der Prüfung des Verkaufsauftrages festgestellt wird, dass durch bereits im Kalenderhalbjahr getätigte Verkäufe bei der FFB der Höchstbetrag von 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr gemindert ist, wird der Auftrag in der noch – bezogen auf das FFB Depot – verfügbare Höhe im laufenden Kalenderhalbjahr ausgeführt. Ich bestätige/Wir bestätigen, dass ich/wir mit diesem Verkaufsauftrag eine unwiderrufliche Rückgabebekräftigung gemäß § 255 Abs. 4 KAGB für die entsprechenden Anteile abgeben, soweit die Rückgabe den Gegenwert von 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr übersteigt bzw. die Anteile nach dem 21. Juli 2013 erworben wurden.

3 Bitte veräußern Sie zuerst die Anteile, die nach dem 21. Juli 2013 angeschafft wurden. (Keine Betragsangabe möglich. Bitte geben Sie die Anzahl der Anteile an) (Ohne Angabe werden zuerst die Anteile, die vor dem 21. Juli 2013 erworben wurden, veräußert.)

4 Ich bestätige/Wir bestätigen, dass ich/wir mit diesem Verkaufsauftrag eine unwiderrufliche Rückgabebekräftigung gemäß § 255 Abs. 4 KAGB für die entsprechenden Anteile abgeben. WKN oder ISIN: _____ Fondsname: _____ Betrag in EUR^{1,2}: _____ GSE: _____ Anzahl der Anteile²: _____

¹ Betragsangabe sind ausschließlich für Anteile möglich, die vor dem 21. Juli 2013 erworben wurden. Für alle weiteren ist die Anzahl der zu veräußernden Anteile anzugeben.

² Für die Anzahl der Anteile angegeben, wird diese zur Verfügung genommen. Eine zusätzliche Betragsangabe bleibt unberücksichtigt.

Tipp: Wenn Sie nicht sicher sind, wann Ihre Fondsanteile erworben wurden, rufen Sie uns gerne unter (069) 770 60-200 an.

Für weitere Informationen beachten Sie bitte auch die "Ausfüllhilfe Offener Immobilienfonds – Verkauf".

Sonstiges

5 Ich beauftrage/Wir beauftragen die FFB, Ausschüttungen aus oben aufgeführten Offenen Immobilienfonds zukünftig auszuschütten (Barausschüttung)

Überweisen Sie den Betrag auf meine/unsere unten angegebene Bankverbindung.

6 Bitte löschen Sie bestehende Sparpläne in o. g. Fonds

7 Bitte löschen Sie mein Depot (mit diesem Formular nur möglich, wenn keine anderen Fondsanteile im Depot verwahrt werden. Werden noch andere Fondsanteile im Depot verwahrt, verwenden Sie bitte ein entsprechendes zusätzliches Verkaufsfomular, um diese zu veräußern und die Depotlöschung zu beauftragen.)¹

Mit der Beauftragung zur Depotlöschung stimme ich/schließen wir zu, dass die Fondsanteile gemäß der in den Sonderbedingungen für Offene Immobilienfonds genannten Fristen und Vorgaben veräußert werden.

Ich habe/Wir haben die Sonderbedingungen für Offene Immobilienfonds zur Kenntnis genommen.

¹ Depotlöschung beinhaltet den Verkauf aller Fondsbestände im Depot sowie die Beendigung aller regelmäßigen Spar-, Tausch- und Auszahlpläne, sowie die Umleitung auf Barausschüttung zu Gunsten des Referenzkontos. Zum Verkauf geeignete Fonds und Fonds in Abwicklung können dazu führen, dass eine Depotlöschung verzögert bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein wird. Bei einem FFB FondsdepotPlus sind der bestehende Status des Abwicklungskontos gegen das Referenzkonto getrennt und das FFB Abwicklungskonto ebenfalls getrennt.

Bankverbindung

8 Beim FFB Fondsdepot erfolgt die Auszahlung immer an das bei der FFB hinterlegte Referenzkonto.

Bei einem FFB FondsdepotPlus treffen Sie bitte eine Auswahl:

Ich beauftrage/Wir beauftragen Auszahlungen an das Referenzkonto FFB Abwicklungskonto zu überweisen.

Wird keine Auswahl getroffen, erfolgt die Auszahlung bei einem FFB FondsdepotPlus an das FFB Abwicklungskonto.

Bei Auflösung des Depots erfolgt die Auszahlung auf das hinterlegte Referenzkonto.

Individuelle Vorab-Kosteninformation

Die Vorab-Kosteninformation werden von der Bank online in meinem/unsere persönlichen Bereich der mit uns zur Verfügung gestellten Internetanwendung zur Verfügung gestellt.

Wichtig: Ohne Ihre Unterschrift können wir Ihren Auftrag nicht für Sie ausführen! Bei Löschung eines Gemeinschaftsdepots/eines Minderjährigendepots sind die Unterschriften aller Depotinhaber/Gesetzlicher Vertreter erforderlich.

9 Ort, Datum: 07FFB0209/PZ_003
 Unterschrift Depotinhaber 1 / Verfügungsberechtigter: _____ Unterschrift Depotinhaber 2 / Verfügungsberechtigter: _____



FFB Depotnummer _____

(Bitte unbedingt eintragen)

E-Mail auftrag@ffb.de

Auftragskopie

FIL Fondsbank GmbH
 Postfach 11 06 63
 60041 Frankfurt am Main



AVL FINANZVERMITTLUNG GMBH
 Poststraße 15/1 Telefon +49 (0)7151 604 59 30
 71384 Weinstadt Telefax +49 (0)7151 604 59 399
 E-Mail info@avl-investmentfonds.de
 Internet www.avl-investmentfonds.de

Depotinhaber _____

Straße, Hausnummer _____

PLZ _____ Ort _____

Telefonnummer für Rückfragen _____

E-Mail für Rückfragen _____

Änderungen der Formulartexte sind nicht zulässig.

Offener Immobilienfonds – Verkauf

Mir/Uns ist bewusst, dass aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des § 346 Abs. 1 KAGB die **Rückgabe** von Anteilen an Offenen Immobilienfonds, die bis zum **21. Juli 2013** erworben wurden, nur bis zu einer **Höhe von 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr** möglich ist (beinhaltet auch die bei anderen Kreditinstituten/depotführenden Stellen verwahrten Anteile an diesem Offenen Immobilienfonds). Soweit die Rückgabe den Gegenwert von **30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr** übersteigt oder die Anschaffung der Anteile **nach dem 21. Juli 2013** erfolgte, ist gem. § 255 Abs. 4 KAGB eine **unwiderrufliche Rückgabeklarung** mit einer **Vorlaufzeit von 12 Monaten** abzugeben. Zudem ist eine Rückgabe von Anteilen, die nach dem 1. Januar 2013 erworben wurden, erst nach einer Mindesthaltefrist von 24 Monaten möglich. Weitere Details kann ich/können wir den geltenden Sonderbedingungen für Offene Immobilienfonds entnehmen.

Depotüberträge oder sonstige Verfügungen sind nach Abgabe einer unwiderruflichen Rückgabeklarung nicht mehr möglich.

Ein Widerruf des Verkaufsauftrages ist ab Eingang bei der Bank nicht mehr möglich.

Bitte verkaufen Sie aus meinem/unserem Depot nachfolgend aufgeführten Offenen Immobilienfonds und überweisen Sie den Gegenwert auf meine/unsere unten angegebene Bankverbindung.

Wichtig: Sofern bei der Prüfung des Verkaufsauftrags festgestellt wird, dass durch bereits im Kalenderhalbjahr getätigte Verkäufe bei der FFB der Höchstbetrag von 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr gemindert ist, wird der Auftrag in der noch – bezogen auf das FFB Depot – verfügbaren Höhe im laufenden Kalenderhalbjahr ausgeführt.

Ich bestätige/Wir bestätigen, dass ich/wir mit diesem Verkaufsauftrag eine unwiderrufliche Rückgabeklarung gemäß § 255 Abs. 4 KAGB für die entsprechenden Anteile abgebe/n, soweit die Rückgabe den Gegenwert von 30.000 Euro pro Kalenderhalbjahr übersteigt bzw. die Anteile nach dem 21. Juli 2013 erworben wurden.

Bitte Veräußern Sie zuerst die Anteile, die nach dem 21. Juli 2013 angeschafft wurden. (Keine Betragsorder möglich. Bitte geben Sie die Anzahl der Anteile an) (Ohne Angabe werden zuerst die Anteile, die vor dem 21. Juli 2013 erworben wurden, veräußert.)

Ich bestätige/Wir bestätigen, dass ich/wir mit diesem Verkaufsauftrag eine unwiderrufliche Rückgabeklarung gemäß § 255 Abs. 4 KAGB für die entsprechenden Anteile abgebe/n.

WKN oder ISIN	Fondsname	Betrag in EUR ^{1,2} oder	Anzahl der Anteile ²
_____	_____	_____	_____

¹ Betragsverkäufe sind ausschließlich für Anteile möglich, die vor dem 21. Juli 2013 erworben wurden. Für alle weiteren ist die Anzahl der zu veräußernden Anteile anzugeben.

² Ist die Anzahl der Anteile angegeben, wird diese zur Veräußerung vorgesehen. Eine zusätzliche Betragsangabe bleibt unberücksichtigt.

Tipp: Wenn Sie nicht sicher sind, wann Ihre Fondsanteile erworben wurden, rufen Sie uns gerne unter (069) 770 60-200 an.

Für weitere Informationen beachten Sie bitte auch die "Ausfüllhilfe Offener Immobilienfonds - Verkauf".

Sonstiges

Ich beauftrage/Wir beauftragen die FFB, Ausschüttungen aus oben aufgeführten Offenen Immobilienfonds zukünftig auszuzahlen (Barausschüttung)
 Überweisen Sie den Betrag auf meine/unsere unten angegebene Bankverbindung.
 (Bitte ankreuzen, sofern keine Wiederanlage gewünscht ist. Bitte beachten Sie, dass bei Wiederanlage von Ausschüttungen die gesetzlichen Mindesthaltefristen berücksichtigt werden müssen.)

Bitte löschen Sie bestehende Sparpläne in o.g. Fonds

Bitte löschen Sie mein Depot (mit diesem Formular nur möglich, wenn keine anderen Fondsanteile im Depot verwahrt werden. Werden noch andere Fondsanteile im Depot verwahrt, verwenden Sie bitte ein entsprechendes zusätzliches Verkaufsfomular, um diese zu veräußern und die Depotlöschung zu beauftragen.)³

Mit der Beauftragung zur Depotlöschung stimme ich/stimmen wir zu, dass die Fondsanteile gemäß der in den Sonderbedingungen für Offene Immobilienfonds genannten Fristen und Vorgaben veräußert werden.

Ich habe/Wir haben die Sonderbedingungen für Offene Immobilienfonds zur Kenntnis genommen.

³ Depotlöschung beinhaltet den Verkauf aller Fondsbestände im Depot sowie die Beendigung aller regelmäßigen Spar-, Tausch- und Auszahlpläne, sowie die Umstellung auf Barausschüttung zu Gunsten des Referenzkontos. Zum Verkauf gesperrte Fonds und Fonds in Abwicklung können dazu führen, dass eine Depotlöschung verzögert bzw. erst zu einem späteren Zeitpunkt möglich sein wird. Bei einem FFB FondsdepotPlus wird der bestehende Saldo des Abwicklungskontos gegen das Referenzkonto gebucht und das FFB Abwicklungskonto ebenfalls gelöscht.

Bankverbindung

Beim **FFB Fondsdepot** erfolgt die Auszahlung immer an das bei der FFB hinterlegte **Referenzkonto**.

Bei einem **FFB FondsdepotPlus** treffen Sie bitte eine **Auswahl**:

Ich beauftrage/Wir beauftragen Auszahlungen an das **Referenzkonto** **FFB Abwicklungskonto** zu überweisen.

Wird keine Auswahl getroffen, erfolgt die Auszahlung bei einem FFB FondsdepotPlus an das FFB Abwicklungskonto.

Bei Auflösung des Depots erfolgt die Auszahlung auf das hinterlegte Referenzkonto.

Individuelle Vorab-Kosteninformation

Die Vorab-Kosteninformation werden von der Bank online in meinem/unserem persönlichen Bereich der mir/uns zur Verfügung gestellten Internetanwendung zur Verfügung gestellt.

Wichtig: Ohne Ihre Unterschrift können wir Ihren Auftrag nicht für Sie ausführen! Bei Löschung eines **Gemeinschaftsdepots/eines Minderjährigendepots** sind die Unterschriften aller Depotinhaber/Gesetzlicher Vertreter erforderlich.

Ort, Datum
 07FFB0209|PZ_003

X

Unterschrift Depotinhaber 1 / Verfügungsberechtigter

X

Unterschrift Depotinhaber 2 / Verfügungsberechtigter